



## Corona: Landkreis und Stadt nun in der Alarmstufe Rot Mehrere Einschränkungen treten in Kraft / Maskenpflicht in den Schulen auch im Unterricht

Am vergangenen Freitag war es soweit: Landkreis und Stadt erreichten die Corona-Alarmstufe Rot des Warn- und Aktionsplans des Landes Rheinland-Pfalz. In einer Taskforce unter Leitung des Landes beschlossen Vertreter von Kreis und Stadt die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Folgende Bereiche regelt die Allgemeinverfügung des Landkreises:

- Bei **Veranstaltungen im Freien oder geschlossenen Räumen** dürfen maximal 75 Personen gleichzeitig anwesend sein. Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.
- **Sport** ist im Freien mit maximal 30 Personen in festen Kleingruppen erlaubt. In Hallen dürfen nur maximal 5 Personen gemeinsam trainieren. In beiden Fällen sind Wettkampfsimulationen nicht gestattet. Duschen und Umkleiden dürfen von maximal einer Person gleichzeitig genutzt werden. Zuschauer sind bei Sportveranstaltungen untersagt.
- In weiterführenden **Schulen gilt eine Maskenpflicht** auch im Unterricht. Ausgenommen sind Grundschulen und einige Förderschulen.
- **Gaststätten** dürfen zwischen 0 und 6 Uhr keine alkoholhaltigen Getränke

ausgeben - auch nicht zum Außerhaus-Verzehr. Gleiches gilt für Geschäfte wie beispielsweise Kioske oder in Tankstellen.

Die Allgemeinverfügungen sind bereits in Kraft (s. Seite 4 der Kreis-Nachrichten) und gelten bis einschließlich 30. November. Sie können auf der Internetseite des Kreises unter [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de) und der Stadt unter [www.trier.de](http://www.trier.de) eingesehen werden.

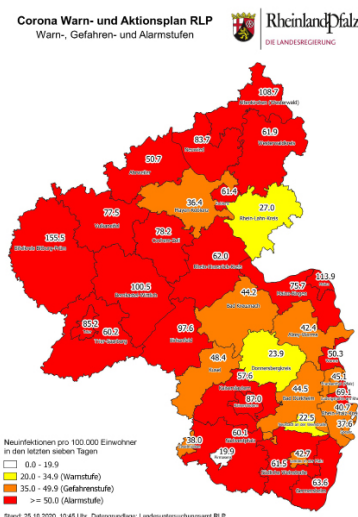
### Enge Abstimmung

Stadt und Kreis haben sich bei den Maßnahmen eng abgestimmt und weichen bei nur wenigen stadtspezifischen Punkten voneinander ab. So hat die Stadt beispielsweise für das Wochenende eine Maskenpflicht in der Fußgängerzone vorgeschrieben.

Die Kreisverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich, die geltenden Regeln einzuhalten. Die deutlich steigenden Infektionszahlen zeigen, dass die Beachtung der Hygiene-, Abstands- und Kontaktregelungen wichtig ist, um eine Weiterverbreitung zu unterbinden.

### Vorsicht bei privaten Feiern

„Die Anzeichen einer zweiten Infektionswelle, wie sie seit längerem für den Herbst angekündigt war, sind deutlich erkennbar. Es kommt jetzt darauf an, die Lockerungen des Sommers nicht durch Nachlässigkeit zu verspielen“, warnt



*Sowohl der Landkreis Trier-Saarburg als auch die Stadt Trier sind in der Stufe Rot des Warn- und Aktionsplans des Landes.*

auch der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels. Als Ursache mehrerer Ausbruchsgeschehen haben sich private Feiern und Partys herausgestellt. Daher hat das Land in einer Änderung der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung die Zahl der Teilnehmer solcher Feiern auf 25 Personen beschränkt. Gleichzeitig wird appelliert zu überlegen, ob Feiern und Partys zurzeit überhaupt stattfinden müssen. Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung bittet alle Menschen mit Erkältungssymptomen vorsorglich zuhause zu bleiben. Im Zweifel sollte der Hausarzt telefonisch kontaktiert werden. Dieser entscheidet, ob ein Corona-Test notwendig ist. Dies sei wichtig zur Eindämmung des Infektionsgeschehens.

Mehr Infos zur Corona-Ampel und zum Warn- und Aktionsplan findet man unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)

Tagesaktuelle Informationen und Zahlen zur Corona-Pandemie im Landkreis und der Stadt Trier gibt es unter [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

### Weiteres:

- Seite 2 | Schülerverkehr: Der VRT ist gerüstet
- Seite 2 | Qualifiziert für die Kindertagespflege
- Seite 3 | Jugendarbeit des Kreises ausgezeichnet
- Seite 4/5 | Amtliche Bekanntmachungen
- Seite 6 | Geflügelpest: Schutzmaßnahmen

### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)



## Bildungsbüro informiert

### Newsletter mit Angeboten zum Thema Integration

Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Bildungsbüros des Landkreises Trier-Saarburg, Yvonne Mahler, stellt in ihrem Newsletter vielfältige Informationsangebote, Fördermöglichkeiten sowie viele weitere Themen im Integrationsfeld Bildung zusammen.

Interessierte werden über aktuelle Projekte informiert und erhalten einen Einblick in regionale und überregionale Bildungsangebote.

Weitere Informationen zur Bildungskoordination im Landkreis sowie die Anmeldung oder Anregungen zum Newsletter sind möglich per Mail unter [yvonne.mahler@trier-saarburg.de](mailto:yvonne.mahler@trier-saarburg.de)

## Offiziell qualifiziert für die Kinderbetreuung

### Tagesmütter erhielten Zertifikate / Neuer Kurs startet im Januar / Kooperation der Jugendämter

Im September konnten angehende Tagesmütter ihre Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson erfolgreich abschließen. Carsten Lang, Leiter des Jugendamtes der Stadt Trier, überreichte die Zertifikate an die Absolventen des diesjährigen Qualifizierungskurses.

Bei der neunmonatigen gemeinsamen Schulung der beiden Jugendämter des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier, der katholischen Familienbildungsstätte, des Sozialdienstes katholischer Frauen sowie weiterer Partner war neben pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen, dem Kinderschutz und der Finanzplanung auch das Praktikum bei einer erfahrenen Tagespflegeperson ein Bestandteil der Qualifizierung.

Um die Tagespflege weiter auszubauen, planen die zuständigen Referate der Jugendämter des Landkreises und der Stadt im Januar 2021 einen weiteren

## Schülerverkehr: Der VRT ist gerüstet

### Hygienemaßnahmen in den Fahrzeugen / Verstärkerbusse

Steigende Infektionszahlen sowie das Ende der Herbstferien haben bei Eltern zu der Sorge geführt, dass sich die Kinder und Jugendlichen in Bus und Bahn mit Corona anstecken können. Nach Einschätzung des Robert-Koch-Institutes sind öffentliche Verkehrsmittel nur selten die Quelle für eine Erkrankung. Mund-Nasen-Bedeckung, Durchlüftung der Fahrzeuge sowie die regelmäßigen Reinigungsintervalle der Verkehrsunternehmen tragen zum Schutz vor einer Corona-Infektion mit bei.

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie haben die einzelnen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Region Trier (VRT) ihre Reinigungsintervalle ausgedehnt und verschiedene zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören unter anderem die regelmäßige Reinigung von Handgriffen, Haltestangen, Geländern und Haltewunsch-Tastern. Weiterhin wurden Trennwände eingebaut, um Busfahrer/innen und Kundinnen und Kunden zu schützen und den Ticketverkauf gemäß den Hygienevorgaben zu ermöglichen. Bei einigen Busunternehmen öffnen sich bereits au-

tomatisch die Türen an den Haltestellen, um Kontaktflächen zu reduzieren. Ein regelmäßiger Luftaustausch erfolgt über technische Einrichtungen wie Klimaanlage sowie durch das Öffnen der Türen an Bus- und Bahnsteigen. Fahrgäste, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, können beim Busfahrer eine Ersatzmaske erhalten – solange der Vorrat reicht.

Zusätzlich werden mehr als 60 Fahrten im Gebiet des VRT durch Verstärkerbusse eingesetzt. Diese fahren zu Schulanfang und -endzeit, um die Auslastung in einzelnen Bussen zu reduzieren.

Um sich und andere zu schützen, bittet der VRT seine Kunden in Bus und Bahn sowie an Haltestellen und Bahnsteigen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht immer umsetzbar, daher gilt die Maskenpflicht. Zudem empfiehlt der VRT den Kauf von HandyTickets: EinzelTickets, TagesTickets sowie das 4-FahrtenTicket können kontaktlos in der App VRT Fahrplan gekauft werden.

Kurs mit der katholischen Familienbildungsstätte als Bildungsträger.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird – nach Abzug der Förderung durch das Bildungsministerium des Landes – von den kooperierenden Jugendämtern finanziert. Wer sich für eine Ausbildung

zur Kindertagespflegeperson interessiert, kann sich beim Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg an die Fachberatungen wenden: Cindy Marzinkowski (unter Tel. 0651/715-156 oder [cindy.marzinkowski@trier-saarburg.de](mailto:cindy.marzinkowski@trier-saarburg.de)) oder Svenja Haas (Tel. 0651 / 715-374 oder [svenja.haas@trier-saarburg.de](mailto:svenja.haas@trier-saarburg.de)).



Glückwunsch an die neuen Tagesmütter, die nun ihre Zertifikate erhielten.

## Ausgezeichnete Jugendarbeit

### Projekt der Suchthilfe und Prävention im Landkreis Trier-Saarburg erhält Bundespreis

Alkohol, Zigaretten oder das Smartphone – wie viel Konsum ist zu viel? Wie kann man mit Kindern und Jugendlichen darüber sprechen? Das sind Beispiele für Fragen, mit denen das Dezentrale Bildungs- und Qualifizierungsprojekt der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis konfrontiert wird. Gerade in der Jugendarbeit ist der richtige Umgang mit Suchtverhalten wichtig. Die mobilen Angebote im Landkreis ermöglichen es, dass sich junge Menschen aller Verbandsgemeinden wohnortnah beraten lassen können. Dafür wurde das Projekt mit dem ersten Preis des Bundeswettbewerbs „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“ ausgezeichnet, der mit 10 000 Euro dotiert ist.



*Kreisbeigeordneter Helmut Reis (r.) brachte gemeinsam mit den Projektverantwortlichen der Kreisverwaltung und der Suchtberatung Trier „Die Tür“ die Auszeichnung für eine wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort in die Jugendbildungswerkstatt.*

#### Gehstruktur vor Ort

Der Landkreis Trier-Saarburg ist einer von elf Preisträgern, die aus 51 Bewerbern ausgewählt wurden. Er setzt auf eine gebührenfreie Suchtberatung, die auf seine ländliche Struktur angepasst ist. Das Projekt hätte eine „Gehstruktur vor Ort“ in den Gemeinden und Jugendzentren, heißt es in der Jurybegründung. Denn die Angebote erreichen die Menschen vor Ort, wenn aufgrund mangelnder Mobilität oder fehlender finanzieller Mittel für Fahrtkosten kein Angebot in der Stadt Trier genutzt werden kann.

Das prämierte Programm wurde durch das Referat Jugendpflege und Sport des Jugendamtes der Kreisverwaltung in Kooperation mit der Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“ bedarfsorientiert geplant. Bei der Umsetzung unterstützen auch die Netzwerke der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis.

„Das Projekt ist etwas Besonderes, denn es bringt die Beratung zu den Menschen“, so Helmut Reis, Kreisbeigeordneter. Der

Landkreis ginge hier mit gutem Beispiel voran. „Jugendliche probieren alles aus“, ergänzt Bettina Krüdener, Leiterin des Referates Jugendpflege und Sport der Kreisverwaltung. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, sei es unabdingbar, sie zunächst zu verstehen und zu fördern. Andreas Stamm und Rebecca Kraus von „Die Tür“ sagten: „Hier wurde etwas Neues geschaffen“. Das Thema Suchtberatung konnte dadurch mehr in die Jugendarbeit eingebracht werden. Beispielsweise sei die Jugendleiterschulung durch den Themenbaustein „Sucht“ erweitert worden.

#### Auch Fachkräfte angesprochen

Die Veranstaltungen richten sich aber nicht nur an Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. Fachkräfte erhalten durch dieses Projekt aktuelle Informationen zu Suchtmitteln und werden über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt. Außerdem werden die Jugendpflegestellen und -verbände im Landkreis bei der Erstellung von Präventionskonzepten unterstützt.

Nach knapp zwei Jahren, in denen das Projekt nun läuft, kann das Jugendamt Trier-Saarburg ein positives Fazit ziehen: Bislang konnten 74 Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen rund 920 Menschen erreicht wurden.

Rund 35 000 Euro kostet das Projekt pro Jahr. In den letzten drei Jahren hat die Aktion Mensch bis zu 70 Prozent der Kosten übernommen. Diese Förderung wurde auch für die kommenden Jahre beantragt. Bei einer Bewilligung wird der Landkreis den Differenzbetrag von rund 8 000 Euro jährlich tragen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss bereits im Sommer die Gesamtkosten zu übernehmen, falls es die Bewilligung nicht geben sollte.

Weitere Informationen und Termine finden sich bei der Suchtberatung „Die Tür“ unter [www.die-tuer-trier.de](http://www.die-tuer-trier.de) oder beim Referat Jugendpflege und Sport unter [www.jugendbildungswerkstatt.de](http://www.jugendbildungswerkstatt.de). Außerdem steht die Fachstelle Jugendschutz im Kreisjugendamt bei Fragen und Anregungen unter [jugendschutz@trier-saarburg.de](mailto:jugendschutz@trier-saarburg.de) zur Verfügung

## Kreistag wurde abgesagt

### Steigende Infektionszahlen auch im Landkreis Trier-Saarburg

Arnold Schmitt, erster Kreisbeigeordneter, hatte letzte Woche in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden die für vergangenen Montag (26. Oktober) angesetzte Sitzung des Kreistages abgesagt. Vor dem Hintergrund der schnell steigenden Neuinfektionen mit dem

Corona-Virus auch im Landkreis sei dies eine verantwortungsvolle Entscheidung, so Schmitt, der Landrat Günther Schartz vertrat. Die Sitzung soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Damit musste auch die Wahl der Kreisbeigeordneten verschoben werden.

## Grippeimpfung

### Gesundheitsamt informiert

Das Gesundheitsamt rät dazu, sich gegen Grippe impfen zu lassen. Hausärzte im ganzen Kreis und der Stadt Trier bieten die Impfung an. Die Grippeimpfung ist in diesem Jahr besonders wichtig, um eine zusätzliche Belastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

# Amtliche Bekanntmachung

## Allgemeinverfügung

### des Landkreises Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 23.10.2020

Auf Grundlage der §§ 16 und 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IFSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl I S. 1385) i.V.m. § 2 Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341), erlässt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Kreisordnungsbehörde, in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und im Einvernehmen mit dem Land Rheinland-Pfalz folgende:

#### Allgemeinverfügung

1. Veranstaltungen im Freien und in geschlossenen Räumen im Sinne des § 2 Abs.2 und 3 der 11.CoBeLVO sind nur mit bis zu 75 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zulässig.

2. Das gemeinsame sportliche Training ist nur mit bis zu 30 Personen auf Sportanlagen im Freien bei festen Kleingruppen zulässig. Die Durchführung von Wettkampfsimulationen ist nicht zulässig. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Wettkämpfe können stattfinden jedoch ohne Zuschauer. Es ergeht zusätzlich der Appell, die Feierlichkeiten nach dem Training und nach Wettkämpfen zu unterlassen.

Das gemeinsame sportliche Training ist nur mit bis zu fünf Personen auf Sportanlagen im Innenbereich (Hallen, etc.)

bei festen Kleingruppen zulässig. Die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontaktsport ist nicht zulässig. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Ferner wird die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 20 qm Fläche begrenzt. Zuschauer sind nicht zugelassen.

3. An allen Schulen gilt während der gesamten Schulzeit, einschließlich des Unterrichts, eine Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Grundschulen, die Primarstufe an Förderschulen sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung oder dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung.

Die Maskenpflicht an Schulen gilt vorerst von Montag dem 26.10.2020 bis Sonntag den 08.11.2020.

4. Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG), insbesondere Restaurants, Kneipen, Schank- und Speisewirtschaften, Straußwirtschaften, Bars, Mensen, Kantinen, Hotelrestaurants und -bars, Eisdielen und Eiscafés ist es an jedem Wochentag untersagt, in der Zeit zwischen 0:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke auszuschenken oder zum Außerhaus-Verzehr abzugeben. Diese Bestimmungen gelten entsprechend für Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kioske, Einzelhandelsgeschäfte und Supermärkte.

5. Diese Verfügung gilt bis einschließlich 30. November 2020.

Diese Verfügung und ihre Begründung

können bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Büro 467, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung tritt am 26.10 in Kraft

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an [kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de](mailto:kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de) zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter "<http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de>" aufgeführt sind.

Trier, 23.10.2020

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
als zuständige Kreisordnungsbehörde  
In Vertretung  
gez. Rolf Rauland,  
Geschäftsbereichsleiter

## Publikation: 50 Jahre Landkreis

Eine Publikation der Kreisvolkshochschule widmet sich dem 50jährigen Bestehen des Landkreises Trier-Saarburg, der 1969 durch die Verwaltungsreform aus den Kreisen Trier-Land und Saarburg entstanden ist.

In dem Buch finden sich ausgewählte Beiträge zu 200 Jahren Kreisgeschichte

aus den Kreisjahrenbüchern von 2012 bis 2019. Sie bieten einen Einblick in den gegenwärtigen Forschungsstand und lassen wesentliche Entwicklungslinien zum heutigen Landkreis erkennen.

Das Buch kann im Internet unter [www.kvhs.trier-saarburg.de](http://www.kvhs.trier-saarburg.de) für 10 Euro zuzüglich Versandkosten bestellt werden.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Wir lieben Fragen

Kreis-Nachrichten online lesen

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

## Kreiselternausschuss informiert

Der Kreiselternausschuss (KEA) vertritt die Interessen der Kinder und deren Eltern in den Kitas im Landkreis Trier-Saarburg. Er ist bestrebt, den Standard der Kitas zu sichern und zu verbessern.

Der KEA ist kein eigenständiges Gremium des Kreises. Er formiert sich aus den Elternausschüssen der Kindertagesstätten im Kreis und greift elternrelevante Themen auf. Das Jugendamt der Kreisverwaltung unterstützt den Kreiselternausschuss. Er ist auch im Jugendhilfeaus-

schuss des Landkreises Trier-Saarburg als beratendes Mitglied vertreten und steht über KEA- Delegierte mit dem Landeselternausschuss in Kontakt.

Der Kreiselternausschuss konnte nun vier neue Mitglieder im Rahmen einer Vollversammlung mit anschließender Neuwahl begrüßen. Weitere Informationen werden nach der konstituierenden Sitzung folgen. Der KEA ist für weitere Fragen erreichbar über die EMail [info@kea-trier-saarburg.de](mailto:info@kea-trier-saarburg.de)

## Mosel-Lebenstürme bauen

### Kostenloses Online-Seminar / Anmeldung läuft

„100 Lebenstürme für die Mosel!“ - das ist der aktuelle Aufruf der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ in Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel und dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.

Damit dieses Ziel bis zur „Woche der Artenvielfalt“ im Mai nächsten Jahres erreicht werden kann, erhalten interessierte Akteure in einem Online-Seminar mit dem Landschaftspfleger Carsten Neß am 10. November von 18 bis 19 Uhr konkrete Anleitungen und wertvolle Tipps zum Bau der Grundkonstruktion sowie den einzelnen Lebensraumhilfen in diesen Bauwerken. Des Weiteren wird

auf die Gestaltung des Umfeldes eines Lebensturms eingegangen. Die Teilnehmer können im Chat gezielt Fragen stellen und erhalten in einem Kurzfilm auch einen optischen Input über die Arbeitsschritte für den Bau am Beispiel des Musterturms vor dem Steillagenzentrum des DLR Mosel in Bernkastel-Kues.

Das Online-Seminar wird von der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ in Zusammenarbeit mit dem DLR Mosel kostenfrei angeboten.

Anmeldungen für das Seminar werden bis zum 6. November per E-Mail an [sabine.schneider@dlr.rlp.de](mailto:sabine.schneider@dlr.rlp.de) erbeten.

## Corona-Virus: Erweiterte Testmöglichkeiten

### Verstärkter Schutz für Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Infektionszahlen verstärkt Rheinland-Pfalz den Schutz für ältere oder vorerkrankte Menschen in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe. Mit den überarbeiteten dreistufigen Handlungsempfehlungen auf Basis der neuen Testverordnung des Bundes wird diese Gruppe intensiv in den Blick genommen.

„Deswegen haben wir uns entschieden, die seit Juni dieses Jahres angewandten Handlungsempfehlungen an die neuen Möglichkeiten der Antigentests anzupassen“, sagte Gesundheits- und Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Das Konzept sieht Folgendes vor: Grundsätzlich wird es allen Bewohnerinnen und Bewohnern, Nutzern sowie Beschäftigten von stationären, teilstationären

wie auch ambulanten Einrichtungen und Diensten im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe möglich sein, sich regelmäßig testen zu lassen. Diese Basis-Testungen werden mit den neuen POC-Antigen-Tests durchgeführt. Diese ermöglichen im Vergleich zu den PCR-Tests, die in vielen anderen Bereichen weiter zum Einsatz kommen, ein deutlich schnelleres Ergebnis. Dadurch soll das Risiko einer Ausbreitung des Corona-Virus in den Einrichtungen signifikant minimiert werden.

Die Einrichtungen können künftig ein monatliches Kontingent von POC-Antigentests abrufen. Das Verfahren zur Refinanzierung dieser Tests wird vereinfacht durch das Mustertestkonzept, das die Genehmigung der tatsächlichen Test-Bedarfe über die Gesundheitsämter erleichtert. Unberührt von diesen neuen Testungen

### Kreis-Nachrichten online lesen

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

## Amtliche Bekanntmachung

### Sitzung Beirat für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 05.11.2020, 17:30 Uhr** in den Besprechungsraum (318a) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier.

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung u. Beschlussfähigkeit
2. Anträge u. Anfragen von Mitgliedern bzw. Außenstehenden
3. Wahl u. Ernennung von Delegierten zwecks Mitgliedschaft in der AGARP
4. Besprechung u. Besuch des Landtags Rheinland-Pfalz
5. Beabsichtigte Besuche der Aufnahme-einrichtungen für Flüchtlinge in Trier u. Hermeskeil
6. Verschiedenes

Trier, 19. Oktober 2020  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Safak Karacam, Vorsitzender des Beirats für Migration und Integration

bleiben die Corona-Tests von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen bei Neu- bzw. Wiederaufnahme sowie die PCR-Tests zur Bekämpfung von Corona-Ausbrüchen in einer Einrichtung.

Mit diesen regelmäßigen Tests sollten Besuchsverbote und damit drohende soziale Isolation verhindert werden, so Bätzing-Lichtenthäler. Aktuell gilt, dass Besuche von Bewohnerinnen und Bewohnern auf zwei Personen pro Tag beschränkt sind. Verschärfende Maßnahmen sollen nur bei deutlich höheren Infektionszahlen ergriffen werden.

Darüber hinaus appellierte die Ministerin an die Menschen, die ihre Angehörigen besuchen, vor allem die geltenden AHA-Regeln zu befolgen und ihre Kontaktdaten gewissenhaft anzugeben.

## Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest jetzt beachten

Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass nach der Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Risiko des Eintrags der Geflügelpest nach Deutschland im Laufe des Herbstes oder Winters 2020/2021 als hoch eingestuft wird.

Dies hängt damit zusammen, dass seit Ende Juli 2020 aus Russland und Kasachstan eine Serie von Ausbrüchen der Geflügelpest bei Geflügel und Wildvögeln gemeldet werden. Da diese Regionen auf der Route von Wasservögeln liegen, die im Herbst nach Europa ziehen, ist zu befürchten, dass diese Wasservögel das Virus auch nach Deutschland einschleppen.

Die Geflügelpest (auch als Aviäre Influenza =AI, Vogelgrippe oder als hochpathogene Influenza-Virus-Infektion bzw. Highly Pathogenic Avian Influenza = HPAI bezeichnet) ist eine durch Viren hervorgerufene anzeigepflichtige Tierseuche, von der Hühner, Puten, Gänse, Enten, wildelebende Wasservögel und andere Vögel betroffen sein können. Bei einer Infektion mit den aggressiveren Virusstämmen führt sie meist zum Tod der infizierten Vögel. Einige Varianten der Geflügelpest-Viren sind in Einzelfällen auch auf Menschen oder andere Tiere wie Hauskatzen übertragen worden.

Im Zuständigkeitsbereich des Veterinäramtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier) gibt es derzeit ca. 1.000 Geflügel-

haltungen, bis auf wenige Ausnahmen allesamt Hobby- bzw. Kleinhaltungen. Die Haltung insbesondere von Hühnern erfreut sich zunehmender Beliebtheit, so dass die Zahl der Geflügelhaltungen in letzter Zeit stetig ansteigt.

Da der Vogelzug in den nächsten Wochen seinen Höhepunkt erreichen wird, sollten alle Halter und Halterinnen von Geflügel die Biosicherheitsmaßnahmen in ihrer Geflügelhaltung überprüfen und geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest ergreifen. Hierzu gehört in erster Linie, dass das Hausgeflügel und im Idealfall auch das Wasser und Futter nicht mit Wildvögeln in Kontakt kommen darf. Aber auch das Tragen von Schutzkleidung, insbesondere aber das Desinfizieren oder Wechseln des Schuhwerks vor Betreten des Stalles oder der Voliere sind unerlässliche Sicherheitsmaßnahmen.

Um einen Ausbruch der Geflügelpest frühzeitig zu erkennen, ist das Veterinäramt auf die Mithilfe der Halter und Halterinnen von Geflügel und aller Bürger und Bürgerinnen angewiesen:

- Alle Halter und Halterinnen von Geflügel sind verpflichtet, dem Veterinäramt die Geflügelhaltung anzuzeigen. Dies gilt auch für den Fall, dass nur wenige Tiere gehalten werden. Sofern die Anzeige der Geflügelhaltung noch nicht erfolgt ist, sollte dies umgehend nachgeholt werden. Ein Vordruck für die Anzeige der Tierhaltung kann auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-

Saarburg heruntergeladen werden.

- Halter und Halterinnen von Geflügel mit Beständen bis einschließlich 100 Tieren müssen für den Fall, dass in dem Bestand innerhalb von 24 Stunden Verluste von mindestens drei Tieren auftreten, unverzüglich einen Tierarzt hinzuziehen, um durch geeignete Untersuchungen die Möglichkeit einer Geflügelpestinfektion abzuklären.
- Tote wildelebende Wasservögel wie Schwäne oder Gänse, insbesondere wenn lokal gehäuft tote Wasservögel aufgefunden werden oder wenn keine offensichtlichen Todesursachen (z.B. Verletzungen) erkennbar sind, sollten dem Veterinäramt gemeldet werden.

Nähere Informationen zu den Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen können dem Merkblatt des FLI, Stand 25.11.2016, entnommen werden. Auch das Merkblatt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für Geflügel- und Taubenhalter enthält Informationen zu Geflügelhaltungen. Beide Merkblätter können auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter [www.trier-saarburg.de/Buerger/Vet-Amt](http://www.trier-saarburg.de/Buerger/Vet-Amt) eingesehen werden. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes erteilen weitere Auskünfte.

Weitere Informationen zur Geflügelpest, insbesondere auch die Risikoeinschätzung zum Auftreten der Geflügelpest in Deutschland, stehen auf der Homepage des FLI zur Verfügung unter [www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest](http://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest)

## Naturpark-Wildkräuterküche im Herbst: Gemeiner Beinwell



Saar-Hunsrück

Der Gemeine Beinwell (*Symphytum officinale*) wird seit Jahrhunderten in der Volksmedizin genutzt und als Königin der Heilpflanzen betitelt.

Die Heilwirkung bei Wunden und Knochenbrüchen verlieh ihm seinen Namen. Auf dem Speiseplan ist er ebenfalls eine leckere Ergänzung.

Mit der kalten Jahreszeit beginnt auch die Wurzelgemüsezeit. Auch die Wurzel des Gemeinen Beinwells kann in Salate geraspelt oder gedünstet zubereitet werden. Das leichte Gurkenaroma

macht die jungen Blätter und Blütenknospen des Beinwells zu einer leckeren Zutat. Die Blüten sind zudem eine hübsche essbare Dekoration. Von einem regelmäßigen Verzehr des Beinwells wird jedoch abgeraten, da er leberschädigende Pyrrolizidin-Alkaloide enthält.

Sowohl Blätter als auch Wurzeln des Gemeinen Beinwells weisen viele Anwendungsgebiete auf. Das in höheren Mengen enthaltene Allantoin regt die Zellbildung und Wundheilung an. Auch bei Atemwegserkrankungen, Diabetes, Fieber, Gelenksbeschwerden, Hämorrhoiden, Hautkrankheiten, Muskelverlet-

zungen, Parodontitis, Pilzkrankungen und Entzündungen wird dem Beinwell eine lindernde Wirkung nachgesagt. Frisch, als Tee oder Salbe kann Beinwell äußerlich und innerlich angewendet werden. Wertvolle Inhaltsstoffe neben dem Allantoin sind ätherische Öle, Cholin, Eiweiß, Gerbstoffe, Kalium, Kalzium, Kieselsäure und Schleimstoffe.

Der bis zu 90 cm hoch werdende Beinwell ist überwiegend auf lockeren, feuchten Standorten wie beispielsweise Bachufern, feuchten Wiesen und Gräben zu finden. Weitere Infos unter [www.kostbarenatur.net](http://www.kostbarenatur.net).